

## Die »Gründungsurkunden« der Reichenau Das äußere Bild

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Auch Urkunden haben ihre Schicksale! Dies gilt im besonderen Maße für die beiden auf den Namen Karl Martells lautenden Reichenauer Diplome vom 25. April 724<sup>1)</sup>. Sie verdanken ihre Entstehung, wie wir wissen, einem im Kloster Reichenau arbeitenden Fälscher und Mönch, dem Archivar, Kustos und Magister Udalrich, der nachweislich zwischen 1142 und 1166 im Inselkloster gelebt und gearbeitet hat. Selten hat man einen mittelalterlichen Schreiber und einfachen Mönch so eindeutig zu individualisieren vermocht wie ihn<sup>2)</sup>. Er hat seinem in einem schweren Selbstbehauptungskampf stehenden Kloster eine Reihe von Urkunden verfaßt und geschrieben, in denen einzelne Fragen des Rechts und der inneren Ordnung besser und exakter formuliert wurden als in den serienweise vorliegenden Urkunden der karolingischen, ottonischen und salischen Könige – auch unter ihnen einige Fälschungen –, die damals im Archiv des Klosters aufbewahrt worden sind. Dieses hat Udalrich betreut. Fraglich ist, ob zu diesem Zeitpunkt auch die Privaturkunden aus karolingischer Zeit noch vorhanden waren, die es natürlich ebenso gegeben hatte wie in St. Gallen, aber man möchte doch vermuten, daß sie dem Archivar Udalrich nicht mehr zu Gebote standen<sup>3)</sup>. Hingegen läßt sich recht klar erkennen, in welcher Weise zu seiner Zeit die Urkunden auf der Reichenau aufbewahrt

1) Vgl. K. BRANDI, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, 1890 (Quellen und Forsch. zur Geschichte der Abtei Reichenau I), S. 89–94. Der Einfachheit halber werden die Urkunden im folgenden nicht mit der Nummer von BRANDI zitiert, sondern nach der heutigen Archivsignatur im Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe, wo sich das Reichenauer Klosterarchiv und damit die Mehrzahl der Reichenauer Königsurkunden befindet: A 3 (BRANDI, Nr. 1) der sog. Stiftungsbrief, und A 2 (BRANDI, Nr. 2) die Schenkung und erweiterte Privilegierung. Vgl. K. BRANDI, Die Gründung der Abtei Reichenau (Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. BEYERLE I, 1925), S. 17/18 und Abbildung nach S. 16.

2) H. JÄNICHEN, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts. Protokoll der Arbeitssitzung des »Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterl. Geschichte e. V.« vom 14. I. 1967, gedr. in: Die Abtei Reichenau, hrsg. von H. MAURER (1974), S. 277 ff.

3) Dies betont A. SCHÄFER, Archivgeschichte und Archivbestände der Abteien Reichenau, St. Blasien und Salem, Vortrag beim XXIV. Südwestd. Archivtag in Ottobern vom 5.–7. 6. 1964, Protokoll S. 68 ff., der die Reichenauer Urkunden von Gallus Öhem noch benutzt sehen will. Dies ist sicher nur bei einzelnen Stücken der Fall gewesen; vgl. H. SCHWARZMAIER, Ein Reichenauer Schuldregister des 9. Jahrhunderts, in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 2), S. 25.

worden sind, die wir noch heute besitzen und unter denen sich auch die beiden Karl Martell-Diplome befanden. Noch im 12. Jahrhundert, wahrscheinlich sogar in der letzten Fälschungsperiode, hat die Urkunde A 2 einen Rückvermerk erhalten, der in mancherlei Hinsicht instruktiv ist, zeigt er doch, daß die Urkunden offenbar eng gefaltet in einem Behälter lagen und daß nur der beschriftete Rücken des Pergament-Paketes sichtbar war. Die Aufschrift *Karolus maior domus fundat m[onasterium] sancte Marie*, stark verwischt, aber doch deutlich lesbar <sup>4)</sup>, zeigt zugleich, daß man die Bedeutung der Urkunde und die Person ihres Ausstellers noch gekannt hat. Wenig später war dies nicht mehr eindeutig klar. Es hat im übrigen den Anschein, daß schon damals A 2 als die eigentliche »Gründungsurkunde« der Reichenau galt, was auch später in der Numerierung und den Rückvermerken zum Ausdruck kommt. Auch im Karlsruher Archiv wurde diese Reihen- und Rangfolge beibehalten <sup>5)</sup>.

Lagen auf der Reichenau die Kaiserurkunden eng gefaltet und verschnürt in einen Kasten eingeschlossen, so müßte man an sich annehmen, daß ihre Texte schon frühzeitig in ein Kopialbuch aufgenommen wurden. Dies ist jedoch nicht der Fall; jedenfalls besitzt man keine Spuren eines Reichenauer Kopialbuches des 12. Jahrhunderts oder auch der darauffolgenden Zeit <sup>6)</sup>. Die bescheidenen personellen Verhältnisse im Inselkloster haben in staufischer Zeit offenbar die Anlage eines Schenkungsbuches oder einer Klosterchronik, in die die älteren Urkunden aufgenommen wurden, verhindert: für jedes Reformkloster war dies eine Selbstverständlichkeit (so in Hirsau, St. Georgen, Allerheiligen, Petershausen, Zwiefalten und Komburg), und selbst einige der im Spätstadium der Reform angeschlossenen Reichsklöster haben Traditionsbücher angelegt wie Kempten und Ottobeuren <sup>7)</sup>. Wo sie nicht in irgendeiner Form erhalten sind, hat es sie sicherlich

4) Die Urkunde A 2 war bisher mit einem dichten Leinenstoff restauriert, der die ganze Rückseite bedeckte. Die Restaurierung erfolgte wohl zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Karlsruhe. Erst bei der Abnahme des Leinenrückens (vgl. Anm. 28) im Oktober 1976 wurden die Rückvermerke wieder sichtbar, die Brandi nicht gelesen hat. Dieselbe Hand schreibt auch den Rückvermerk auf der (echten) Urkunde Ludwigs des Deutschen von 839 April 21 (A 6).

5) A 2 trägt von einer Hand des 16./17. Jahrhunderts den S. 17 f. wiedergegebenen Rückvermerk mit der Nummer 1; der Rückvermerk von A 3 mit der Nr. 2 bezieht sich hierauf (vgl. S. 20), wenn von dem *gleichfalls von kaysrer Carolo Magno* gegebenen Stiftungsbrief die Rede ist. Im Generallandesarchiv Karlsruhe schob sich vor diese beiden Urkunden im Selekt der Kaiserurkunden die gefälschte Urkunde Dagoberts für Kloster Schuttern zum 5. 11. 705 mit der Nummer A 1.

6) Über ein entsprechendes Reichenauer Fragment des 9. Jahrhunderts, das früher als »Reichenauer Schenkungsbuch« bezeichnet worden war, vgl. meinen Anm. 3 gen. Aufsatz, S. 19 f. K. BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem (= Quellen und Forsch. zur Geschichte d. Abtei Reichenau II), 1893, S. 16 mit Anm., erschließt ein altes Verzeichnis von Schenkungen an die Reichenau aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, jedoch kein Kopialbuch.

7) H. PATZE, Adel und Stifterchronik, in: Bl. f. deutsche Landesgesch. 100 (1964), S. 31 f.; H. SCHWARZMAIER, Die politischen Kräfte in der Ortenau im Hochmittelalter, in: ZGO 121 (1973), S. 2 f.

auch nicht gegeben, und so ist auf der Reichenau mit keiner Zweitüberlieferung seiner ältesten Urkunden wie der Fälschungen des 11. und 12. Jahrhunderts zu rechnen.

Die beiden »Gründungsurkunden« sind im Spätmittelalter mehrmals abgeschrieben und auch übersetzt worden. 1457 veranlaßte Abt Johannes v. Hundwil ein Vidimus von A 3 durch den Offizial der Konstanzer Kurie<sup>8)</sup>, eine überaus genaue Abschrift, in der auch einige Elemente der Vorlage wie Monogramm, Recognitionszeichen und die gepunkteten Zeilen am Schluß der Urkunde nachgezeichnet wurden. 1488 veranlaßte Abt Johannes Pfuser, der vormalige Bibliothekar und Keller des Klosters, ein nochmaliges Vidimus von A 3 durch den Kleriker, Notar und Schreiber der Konstanzer Kurie Michael Schlaich von Memmingen, der eine wiederum recht genaue Abschrift fertigte<sup>9)</sup>. Die Vorbemerkungen der Notare und die Rückvermerke auf beiden Urkunden zeigen, wie schwer man sich mit der historischen Einordnung des Stückes tat, dessen Autor man mit Karl d. Großen oder Karlmann verwechselte, in dem man jedenfalls aber einen Kaiser namens Karl sah. Der Rückgriff auf die Anfänge des Klosters und seine ersten Privilegien stand im Zusammenhang mit der Reform der Reichenau unter Abt Friedrich v. Wartenberg (1427–53), zugleich der letzten Blütezeit des bald darauf erneut zusammenbrechenden Klosters, das 1508 dem Bistum Konstanz inkorporiert wurde. In diese Periode fällt ja auch eine nochmalige Bemühung um die Bibliothek des Klosters<sup>10)</sup>. Recht interessant ist eine kurz vor 1500 gefertigte Übersetzung von A 3, die wörtlich, wenn auch nicht buchstabengetreu, von Gallus Öhem in seine wenig später gefertigte deutschsprachige Chronik übernommen wurde<sup>11)</sup>. Die Mißverständnisse, beginnend mit der Übersetzung *merer des huß* für *maior domus*, sind also nicht eigentlich Gallus Öhem zuzuschreiben, der hier eine Vorlage kopierte.

8) GLA Karlsruhe A 3a mit mehreren Lesungen, die genauer sind als diejenigen Brandis. Die Beschreibung der vorliegenden Urkunde lautet in der vorliegenden Abschrift: *litteras subscriptas dive recordationis invictissimi olim principis et domini domini Caroli maioris eidem monasterio Augie maioris traditas et concessas in pergameno et latino conscriptas, signo necnon nomine cancellarii prelibati invictissimi principis figuratas et sigillo rotundo cum certa ymagine impressa sigillatas, sanas, integras et illesas ac omni prorsus vitio et suspitioni carentes . . .*

9) GLA A 3b (1488 Jan. 11), besiegelt durch Abt Johannes von Petershausen, folgendermaßen beschrieben: *litteras confirmationis privilegiorum nec non donaciones quondam illustrissimi et invictissimi principis et domini domini Karoli qui maior dominus (!) dicebatur, Romanorum Imperatoris semper Augusti, in pergameno et latino conscriptas eiusque sigillo solito impresso sigillatas . . .* Im selben Zusammenhang vidimierte Schlaich auch die wichtige Urkunde A 30 (DArn 96) und D 160 (1310 Mai 15, Heinrich VII. für die Reichenau).

10) K. HANNEMANN, Geschichte der Erschließung der Handschriftenbestände der Reichenau in Karlsruhe, in dem Anm. 2 gen. Sammelband, S. 159 f.

11) GLA A 3c, 2 Papierblätter. Die Schrift dieser Kopien ist nicht diejenige des Gallus Öhem (vgl. die von ihm geschriebene Urkunde GLA 4/147: 1508 Aug. 1 für Kloster Salem). Zum Text K. BRANDI, Gallus Öhem (wie Anm. 6), S. 9 f.

Von A 2 hingegen besitzt man nur eine Abschrift von einer Hand des 15./16. Jahrhunderts, die auch A 3 kopierte<sup>12)</sup>. Sie enthält eine ungeschickte Zeichnung des Siegels, die vermuten läßt, daß dieses damals noch vollständig erhalten war. Die Texte dieses Abschreibers sind beide recht fehlerhaft. Aus dem Gesagten darf man schließen, daß die Reichenauer Königsurkunden vom 12.–15. Jahrhundert ungestört und weitgehend unbenutzt in ihren Behältern lagen; erst der Kampf um die Wiederherstellung des Klosters und die Rückgängigmachung der Inkorporation machte einen Rückgriff auf die Dokumente aus der Ursprungszeit wünschenswert. Man verstand sie nur teilweise, obwohl man die Texte sehr wohl zu lesen vermochte, und man hielt sie insgesamt für unverdächtig, wobei man den Hinweis auf den guten Erhaltungszustand von A 3 vielleicht auch in dem Sinne deuten kann, daß man A 2 wegen seines miserablen äußeren Zustandes weniger gern heranzog; das *sanus, integer et illesus* galt hier nur in beschränktem Maße.

Als 1593 der bischöfliche Registrator Karl Brantz von Kardinal Andreas von Österreich den Auftrag erhielt, die Archivalien auf der Reichenau zusammenzutragen und zu ordnen, begann er sein Verzeichnis mit den Privilegien und unter diesen mit den beiden Stücken von 724, von denen, wie er schreibt, das älteste so verlöchert und alt sei, daß er es wörtlich abschreiben müsse (es folgt der Text von A 2)<sup>13)</sup>; weitere Urkundenabschriften schließen sich an, darunter der nur hier überlieferte Text eines Wormser Kapitulars Karls d. Großen von 790<sup>14)</sup>. Ein Jahrhundert später finden sich die beiden Urkunden in der bischöflichen Kanzlei in Meersburg, wo sie in mehreren Verzeichnissen aufgeführt sind<sup>15)</sup>. Bemerkenswert ist ein Urkundenverzeichnis der »Beilagen zu der Reichenauischen Amtsbeschreibung von 1705«, in der zu A 2 der Vermerk steht: *will nicht vor ächt gehalten werden*; zu A 3: *dieses soll die rechte Foundation seyn*. Gemeint ist damit freilich nur, daß man A 2 des schlechteren Zustandes wegen, in dem sich das Stück befand, in Zweifel zog, während A 3 unverdächtig blieb. Ebenso verdächtig war ja auch der Titel *imperator Augustus* für Karl Martell in A 2, ein Umstand, der im sogenannten Konstanzer Inkorporationsstreit des 18. Jahrhunderts besonders hervorgekehrt wurde und der die Konstanzer Juristen veranlaßte, die Glaubwürdigkeit der Reichenauer Dokumente insgesamt infrage zu stellen<sup>16)</sup>; auch darauf wird sich die zitierte Bemerkung des Meersburger Registrators beziehen.

In dem von 1751 bis 1757 schwebenden Rechtsstreit zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei Reichenau um die Selbständigkeit des Klosters, den der Reichenauer Konventuale P. Meinrad Meichelbeck mit scharfer Feder und unter immensem publizistischem Aufwand führte, spielten auch die beiden Reichenauer Gründungsurkunden eine

12) GLA A 3d; A 2 (Kopie), jeweils 2 Papierbl.

13) GLA 68/373; vgl. SCHWARZMAIER, Schuldregister, S. 27.

14) Vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen, S. 26.

15) GLA 68/372.

16) BRANDI, S. 89.

wesentliche Rolle: sie wurden in diesem Zusammenhang erstmals im vollen Wortlaut gedruckt<sup>17)</sup>. Meichelbeck und seinen Parteigängern dienten sie dazu, die freie Abtwahl und das Veräußerungsverbot der Klostergüter zu belegen; daß er mit dem Textabdruck die Möglichkeit einer formalen Überprüfung schuf, war freilich nicht in seinem Sinne<sup>18)</sup>. In der Gegenschrift von 1752 hatten die Konstanzer Juristen wenig Mühe, die Ungereimtheiten der Karl Martell-Diplome aufzuspießen, ohne daß sie sich mit den Urchriften und den damit verbundenen diplomatischen Problemen überhaupt beschäftigen mußten. Es genügte, die Titulaturen und Datierungsfragen zu erwähnen, um zu dem Ergebnis zu kommen, die gleich am Anfang der Meichelbeck'schen Schrift wiedergegebenen Stücke seien *eine falsche Waar, die die Religiosen zu markt getragen*, und damit hätten sie auch ihre weiteren Dokumente und Rechtsbelege verdächtig gemacht<sup>19)</sup>. Meichelbeck tat gut daran, in seinen folgenden Darlegungen auf diese Punkte nicht nochmals einzugehen, sondern, unter Wiederholung des Abdrucks<sup>20)</sup>, das hohe Alter des Klosters und die Autorität seiner Stifter zu betonen: zu einem »bellum diplomaticum« führte die Sache nicht, da keine der beiden Parteien einen Conring fand, der die Mühe auf sich genommen hätte, den Problemen nachzugehen. Da die Originale in Meersburg lagen, dürfte Meichelbeck ohnehin keinen Zugang zu diesen gehabt haben, sondern seine Texte einer Abschrift entnommen haben.

Daß der Reichenauer Inkorporationsstreit für die Abtei mißlich ausging, lag übrigens nicht an den gefälschten Privilegien, die man als Beweisstücke vorgelegt hatte – schon eher daran, daß Meichelbeck den protestantischen König von Preußen und den Herzog von Württemberg um ihre diplomatische Unterstützung anging, womit er sich letztlich auch den Rückhalt am Wiener Hof verscherzte.

Mit dem Erlöschen der Reichenau schwand auch das praktische Interesse an ihren Gründungsurkunden. Erst 1831 nahm der Archivar Ernst Julius Leichtlen ihre Texte, die damals in dem von Leichtlen geführten Freiburger Provinzial-Archiv greifbar wa-

17) Vgl. F. QUARTHAL, Reichenau, in: *Germania Benedictina*, Bd. 5 (1975), S. 514 f. Die im Inkorporationsstreit verfaßten Deduktionsschriften sind aufgeführt bei Ch. S. HOLZSCHUHER, *Deduktions-Bibliothek von Teutschland*, Bd. 1 (1778), S. 369–371, Nr. 2008–2027. Sämtl. Schriften im GLA Karlsruhe, Deduktionen und Staatsschriften Nr. 112–114.

18) In der Reichenauer Schrift »Historischer Abriss derer Beschwerden, welche Conventus der hochfürstlichen Abtey Reichenau... beklagen müssen« (HOLZSCHUHER, Nr. 2009), einem 1751 verfaßten Memorial Meichelbecks, finden sich beide Urkunden von 724 als Anlagen Lit. A und B.

19) Aufgedeckter Frevelmut, womit Prior und Convent die Incorporation... neuerlich zu bestreiten... in offenem Druck hervorzugehen sich unterfangen, 1752 (HOLZSCHUHER, Nr. 2012). § 8 handelt von den Fundations-Urkunden.

20) Gründlicher und documentierter Beweis, daß die von päpstlichen Bullen und einer vorgegebenen kaiserlichen Bewilligung herrührende Vereinigung der gefürsteten Abtey Reichenau in Schwaben mit der bischöflich constanzischen Tafel auf keine Weis bestehen könne, 1756 (HOLZSCHUHER, Nr. 2020), Lit. A, Anhang nach S. 112.

ren, in seine Abhandlung über »Die Zähringer« auf <sup>21)</sup>. Leichtlen erkannte als erster, und dies läßt darauf schließen, daß er die beiden Urschriften in Händen hatte, daß es sich bei diesen um grobe Fälschungen des 12. oder 13. Jahrhunderts handle, die er als Zeugnisse für die Rechtsverhältnisse der Stauferzeit bemerkenswert fand. In Dümgés »Regesta Badensia« von 1836 wurden sie nicht aufgenommen, und auch Franz Josef Mone, der Herausgeber der »Quellensammlung zur badischen Geschichte«, schenkte ihnen keine weitere Beachtung.

Erst in der Blütezeit der wissenschaftlichen Diplomatik wurde die Echtheitsfrage wieder aufgegriffen und diesmal in aller Gründlichkeit und unter Zuhilfenahme des ganzen damals zur Verfügung stehenden methodischen Rüstzeugs angegangen <sup>22)</sup>. Im Jahr 1889 hat der damals erst 21jährige Karl Brandi von Paul Scheffer-Boichorst in Straßburg den Auftrag zu einer Dissertation über die Reichenauer Urkundenfälschungen erhalten, und nach drei kurzen Besuchen im Karlsruher Generallandesarchiv legte er bereits im März 1890 seine Arbeit vor; die Dissertationsfassung bildete einen Auszug aus dem im gleichen Jahr noch erschienenen Buch <sup>23)</sup>. Es ist kaum glaublich, wie der junge Student in kürzester Zeit die Probleme um die Reichenauer Urkunden erfaßt und auch weitgehend gelöst hat. Seine Arbeiten wurden insbesondere von Johann Lechner weitergeführt <sup>24)</sup>, und beider Ergebnisse fanden Aufnahme in die allgemeine Urkundenlehre <sup>25)</sup>. Brandis Vorgehen war ohne Zweifel von seinen zeitlichen Möglichkeiten und

21) E. J. LEICHTLEN, Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprung und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Österreich (1831), S. 52–55.

22) Technische Hilfsmittel, insbesondere Lumineszenz-Photographie und Quarzlampe, standen damals in Karlsruhe noch nicht zur Verfügung. Stattdessen bestand die Möglichkeit des direkten Schriftvergleichs, da auch die Kaiserurkunden, im vorliegenden Fall diejenigen aus Donaueschingen, Stuttgart und München, auf dem Postwege in das GLA Karlsruhe zur Untersuchung durch Brandi geschickt wurden. Die Fälschungsfrage wurde vor Brandi aufgegriffen durch seinen Lehrer P. SCHEFFER-BOICHORST, Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana, ZGO NF 3 (1888), S. 173–191, insbes. S. 181 ff., sowie von A. SCHULTE, Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843, eine Fälschung, im selben Zeitschriftenband, S. 345–353.

23) K. BRANDI, Kritisches Verzeichnis der Reichenauer Urkunden des VIII.–XII. Jahrhunderts. Diss. phil. Straßburg, von der Fakultät genehmigt am 5. 3. 1890, entspricht S. 1–32 und S. 114–123 der Anm. 1 gen. Buchfassung. Zu BRANDI, vgl. NDB 2 (1955), S. 523. Brandi kam in dem Anm. 1 zitierten Aufsatz im Reichenauer Jubiläumsband von 1925 auf diese Sache zurück, ohne jedoch neue Forschungen angestellt zu haben.

24) J. LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, MIOG 21 (1900), S. 28–106, führte die Forschungen Brandis erheblich weiter. Die (zustimmende) Kritik zu seinem Buch zitiert Brandi im Reichenauer Jubiläumsband Bd. 1, S. 16, Anm.

25) Vgl. insbes. TH. MAYER, Die Anfänge der Reichenau, in: ZGO 101 (1953), S. 308 ff., mit weiterer Literatur. Es ist nicht möglich, alle die Äußerungen aufzuführen, die kritisch, weiterführend oder den bisherigen Forschungsstand übernehmend zu den Reichenauer Urkundenfälschungen anzumerken wären. Vgl. etwa P. CLASSEN, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Investiturstreit und Reichsverfassung. (= Vorträge und Forschungen XVII, 1973), S. 446.

dem damals greifbaren Material abhängig. In mustergültiger Weise hat er das gesamte Reichenauer Urkundenarchiv rekonstruiert, hat Echtes von Falschem geschieden, hat die verschiedenen Fälschungsgruppen inhaltlich und zeitlich bestimmt und hat schließlich versucht, dem Fälschungsanlaß auf der Reichenau nachzugehen. Hinsichtlich der beiden »Gründungsurkunden« ging er so weit, nach ihren Vorlagen zu fragen und den Text einer Hausmeier-Urkunde zu erschließen, in diesem Fall allerdings mit unzulänglichen Mitteln, da er die Vorarbeiten hierzu nicht kurzer Hand schaffen konnte. So blieb die Frage nach den Anfängen der Reichenau auch nach Brandis urkundenkritischem Unternehmen offen und wurde seitdem immer von Neuem angegangen: Im Jubiläumsband von 1924/25 hatte Brandi selbst Gelegenheit, seine früheren Ergebnisse nochmals zu wiederholen, ohne daß er sie erneut zu überprüfen vermochte. Aber zugleich gab Konrad Beyerle eine glänzende Darstellung des damaligen Wissensstandes; nach dem Kriege haben vor allem Theodor Mayer, der in der Wiener Schule der Diplomatie sein methodisches Rüstzeug erhalten hatte, und Heinrich Büttner versucht, die Anfänge des Inselklosters im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Christentums im Bodenseegebiet zu beleuchten<sup>26</sup>). Neuere Arbeiten sind von den verschiedensten Fragestellungen ausgegangen, ohne dabei zu einem einheitlichen Bild jener Periode zu gelangen, in der die Reichenau entstanden und in den fränkischen Machtbereich einbezogen worden war<sup>27</sup>). Bei alledem wurden die Texte der Reichenauer Urkunden immer wieder befragt, ohne daß die von Brandi und Lechner gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der Überlieferung und der äußeren Merkmale der Stücke nochmals überprüft wurden. Denn es war von vornherein klar, daß eine solche Überprüfung nichts anderes als eine Nachlese – ohne die Möglichkeit spektakulärer neuer Ergebnisse – sein mußte. Trotzdem ist sie unerlässlich, um die Basis zu sichern, auf der man sich bewegt. Im folgenden geht es um das äußere Bild, nicht aber den Text, der beiden Gründungsurkunden der Reichenau.

26) K. BEYERLE, in: Kultur der Abtei Reichenau I, S. 130 ff. Vgl. auch FRANZ BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, ZRG Kan. Abt. 15 (1926), S. 512 ff.; DERS., Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau, Zeitschr. f. Schweizer. Gesch. 27 (1947), S. 129 ff.; H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Schweizer. Kirchengesch. 43 (1949), S. 1–27 und 132–150, Neudruck in: H. BÜTTNER, Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (1961).

27) Lit. in: Germania Benedictina (wie Anm. 17), S. 542 f.; zu Pirmin insbes. A. ANGENENDT, Monachi peregrini (1972), S. 97 ff. und U. ENGELMANN, Der hl. Pirmin und sein Pastoralbüchlein (21976).

*Beschreibung von A 2*

724 April 25 – Jopilla

Der Hausmeier Karl Martell empfiehlt dem Herzog Lantfrid und dem Grafen Ber-toald den Bischof Perminius, den er in sein *mundiburdiun* aufgenommen hat und dem er die Insel *Sindleozzesauua* nebst 5 Orten (Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollma-tingen und Allmannsdorf) sowie 24 Leuten im Aargau geschenkt hat. Er trifft, im An-schluß an die Schenkungen, Bestimmungen über Erbrecht, Gericht und Abgaben der Klosterleute zu Ermatingen, gestattet die freie Abtwahl unter Vorbehalt der Investitur, Freiheit von jeder Heerfahrt mit Ausnahme des Romzuges und beschränkt die Hoftags-pflicht auf besondere Fälle.

Pergament, 58,0–58,5 cm breit // 37,3–39,5 cm hoch.

Nach partieller Bearbeitung (Rasur) des Pergamentes von einer Hand des 12. Jahr-hunderts beschriftet, wenige Korrekturen durch Überschreibung von derselben Hand. Tinte stark ausgebleicht, Signumzeile, Monogramm, Recognition und Datumzeile von späterer Hand mit dunklerer Tinte nachgefahren, desgleichen auf den fleckigen Stellen die verblaßte Schrift wohl erst in neuerer Zeit nachgezogen.

37 Schriftzeilen, die 1. Zeile in verlängerter Schrift, ebenso Signumzeile und Reco-gnition. Charakteristisch für den Schreiber (auch in A 3) sind die senkrechten, aus 6–8 Punkten bestehenden Trennungsstriche zwischen den einzelnen Worten in den Zei-len mit verlängerter Schrift; in A 3 decken diese gepunkteten Hasten insbesondere stark radierte Stellen ab. Das ursprünglich vorhandene Siegel ist auf der Abschrift des 17. Jahrhunderts abgebildet und war damals offenbar noch ganz erhalten; Brandi er-kannte noch einen nicht identifizierbaren Siegelrest, der heute ebenfalls fehlt; der kreuz-förmige Einschnitt zur Befestigung des Siegels ist erhalten. Es ist nicht daran zu zwei-feln, daß auch A 2 wie A 3 ein Königssiegel in originaler Befestigung trug. Die Ausläu-fer des Recognitionszeichens laufen unter das Siegel, das demnach erst nach der Fertig-stellung des Eschatokolls der Urkunde an ihr befestigt wurde. Der Schluß des jetzigen Textes und die Unterschriften laufen auf der rechten Seite neben dem Siegel weiter.

Das Pergament ist stark beschmutzt und beschädigt. Es wurde im beginnenden 19. Jahrhundert, wahrscheinlich bereits im Karlsruher Archiv, auf einen dicken grauen Pappdeckel aufgeklebt; im Zuge der Bearbeitung im Jahre 1976 wurde es wieder abge-löst und auf der Rückseite mit Seidengaze gefestigt<sup>28)</sup>. Auf dem Pergament befinden sich mehrere verschieden große, dunkle sowie einige hellere Flecken von verschiedenen Flüssigkeiten, jedoch offenbar nicht von Tinte. Anscheinend handelt es sich um eine spä-

28) Die Ablösung und Restaurierung in der Werkstatt des Generallandesarchivs Karlsruhe be-sorgte Herr Manfred Schuh. Eine Untersuchung von A 3 in den technischen Werkstätten des Bundeskriminalamts Wiesbaden brachte kein weiterführendes Ergebnis.



tere Behandlung schwer lesbarer Stellen durch Reagenzien<sup>29)</sup>. Das Pergament enthält zahlreiche Schnitte und Brüche quer zur Faltung. Über zweihundert mit einem scharfkantigen Gegenstand eingeschlagene Löcher haben einen Durchmesser von 0,3–0,5 cm; sie sind nach der Faltung, also keinesfalls unmittelbar im Zuge der Herstellung der Urkunde, durch das Pergamentpaket durchgeschlagen worden. Daß die Durchlöcherung nicht sofort geschah, ist auch dadurch bewiesen, daß der älteste Rückvermerk des 12. Jahrhunderts durchschlagen ist, also vor der Durchlöcherung angebracht wurde<sup>30)</sup>. Flecken, Risse und Löcher dienten also nicht der künstlichen Alterung bei der Herstellung der Urkunde, sondern müssen anders erklärt werden.

Die Urkunde war fünfmal von links und viermal von rechts her ziehharmonikaförmig nach der Mitte hin eingefaltet, das ganze schmale Paket in der Mitte nochmals quergefaltet, so daß ein Urkundenpaket von ca. 5 cm Höhe entstand, in dessen Mitte das Siegel lag. Auf dem ca. 7 x 18 cm großen Rücken standen die Rückvermerke des 12.–17. Jahrhunderts; erst bei der Restaurierung des 19. Jahrhunderts wurde das Pergament plan gelegt. Der älteste Rückvermerk, nur noch schwach erkennbar, wie bei einem Buchrücken längs laufend, dürfte aus der Zeit bald nach der Herstellung der Urkunde stammen und lautet: *Karolus maior domus fundat m[onasterium] sancte Marie*. Die richtige Angabe des Hausmeiertitels zeigt, daß beide von Brandi als *maior dominatu* gelesenen Stellen in der Intitulatio und der Unterschriftszeile in späterer Zeit ausgebessert wurden, als man mit dem *maior domus* nichts mehr anzufangen wußte. Brandi gibt dies in der Edition nicht an. Ein etwas späterer Rückvermerk (13./14. Jahrhundert) lautet: *privilegium de dot[ation]e monasterii*; eine Hand des 18. Jahrhunderts fügte hinzu: *Numerus I*. Die Reichenauer Hand, die im ausgehenden 16. Jahrhundert fast auf alle Urkunden die Rückvermerke setzte, beschriftet diese Urkunde folgendermaßen: *Deß Gottshausß Reichenaw erste fundation von weilund kayser Carolo Magno herrüerendt besche-*

29) Auch für diese Feststellung danke ich Herrn Schuh. Er beobachtete, daß die Flüssigkeit allem nach mit einem Pinsel aufgetragen wurde, und da die Flecken in der Tat über besonders problematischen Textstellen liegen, ist die Annahme wahrscheinlich, daß man versucht hat, die verblaßte Tinte durch Reagenzien sichtbar zu machen. Dies mag zur selben Zeit gewesen sein, zu der die blassen Stellen nachgezogen wurden, denn auf den Flecken liegen ebenfalls Nachzeichnungen. Anzunehmen ist, daß dies erst in neuerer Zeit geschah; so hat Ildefons v. Arx ähnliche Verfahren bei St. Galler Urkunden angewandt. Vgl. J. DUFT, in: Ildefons v. Arx (1755–1833), Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages, hrsg. von E. FISCHER (1957), S. 12 ff. und S. 19 ff. Die Abb. einer solchen von I. v. Arx behandelten Urkunde bei E. HLAWITSCHKA, Eine oberitalienische Muntverkaufsurkunde aus dem Jahr 975 in der Stiftsbibliothek St. Gallen, ZRG Germ. 76 (1959), S. 328, 332 und Tafel.

30) Hingegen ist auszuschließen, daß die Durchlöcherung erst in neuerer Zeit, etwa im Zusammenhang mit dem Inkorporationsstreit, geschah, um die Wertlosigkeit der gefälschten Urkunde zu betonen. Schon die oben (Anm. 12) genannte Abschrift zeigt, daß die Löcher damals (saec. XVI/XVII.) bestanden. So ist die in Zeile 5 wegen eines Loches nicht erkennbare Lesung des Ortes *Uualamotingas* in der Abschrift falsch gelesen als *Uualamotingen*; auch die schlecht lesbaren Stellen bereiteten damals schon Schwierigkeiten.

ben anno domini 724. N<sup>o</sup> 1. Das Pergament ist vollkommen beschriftet; auch beim Eschatokoll wurde der gesamte freie Raum ausgefüllt. Dies läßt darauf schließen, daß zuerst das Siegel mit dem Recognitionszeichen angebracht wurde, dann die Signumzeile mit dem Monogramm sowie die Datumzeile gefertigt wurde, zuletzt der Text, für den der Platz (wie auch bei anderen Urkunden des gleichen Fälschers) nicht ausreichte, so daß der Text rechts neben dem Siegel zu Ende geschrieben wurde. Die Schrift ist – abgesehen von den Zeilen mit verlängerter Schrift – eine schmucklose Minuskelschrift des 12. Jahrhunderts, deren Absonderlichkeiten z. T. darauf zurückgehen, daß der Schreiber den Eindruck einer altertümlichen Urkundenschrift erwecken wollte. Er hat daher in einem deutlich erkennbaren zweiten Schreibansatz Ober- und teilweise auch Unterlängen, insbesondere die Verschnörkelungen des langen s sowie der Kürzel, angefügt, wobei man gelegentlich erkennt, an welcher Stelle der Strich in den bereits geschriebenen Buchstaben hineinführt, gelegentlich auch an ihm vorbeiführt. Besonders charakteristisch sind die bereits erwähnten verschnörkelten Oberlängen des langen s, das doppelstöckige e, das von c nicht zu unterscheiden ist und das auch zu den verschnörkelten Kürzeln von ex, et und esse führt; ferner das wie ein kapitaless R gebildete f sowie das mit einer Unterlänge in Form einer ovalen, liegenden Schleife versehene g. Diese Eigenarten verleihen einer an sich völlig herkömmlichen, wenn auch für die Mitte des 12. Jahrhunderts antiquiert-unmodernen Schrift (Z. 12 *efferrimus* = efferimus) ein in der Tat ungewöhnliches Aussehen, das zwar keineswegs an eine Merowinger- oder Karolingerurkunde erinnert, das aber doch ausreichen mußte, bis ins 19. Jahrhundert hinein den Anschein einer solchen zu erwecken. Ein weiteres antiquiertes Element ist das konsequent gebrauchte offene a (in der Form des cc). Wie sehr der Schreiber Schriftzüge angenommen hat, die wesentlich ältere Schriftformen vermuten lassen, sieht man beim Vergleich mit den »echten« Urkunden Udalrichs, von denen weiter unten zu handeln sein wird. Offene Fragen bleiben diejenigen der Rasuren, die A 2 und A 3 aufweisen, der Zeitpunkt und Anlaß der Beschädigungen des Pergaments. Auch hierauf ist nach der Behandlung von A 3 im Zusammenhang zurückzukommen.

### Beschreibung von A 3

724 April 25 – Jopilla

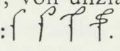
Der Hausmeier Karl Martell empfiehlt dem Herzog Lantfrid und dem Grafen Berthold den in sein *mundiburdium* aufgenommenen Bischof Perminius und dessen Mönche, denen er die Insel *Sindlezzeisauua* zur Klostergründung geschenkt hat, begabt das neu zu errichtende Kloster mit der Immunität und schenkt den Mönchen 5 Orte im Fiskus Bodman (Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen und Allmannsdorf) nebst 24 genannten Leuten in Alemannien im Thurgau sowie seine *villa* Ermatingen jenseits des Rheins.

Pergament. 56,7–57,8 cm breit // 39–39,5 cm hoch. An den durchgeschabten Stellen grobe Restaurierungen des 19. Jahrhunderts durch rückseitig aufgeklebte Pergament- und Papierstreifen. Nach partieller Bearbeitung (Rasur) des Pergaments von derselben Hand beschriftet, die A 2 schrieb. Nur eine größere Korrektur von der Hand des Urkundenschreibers (in Zeile 3 nach *Perminius* über der Zeile *episcopus* nachgetragen; in der viertletzten Textzeile v. u. ist *cum* nachgetragen), keine späteren Zusätze oder Nachzeichnungen. An den stark radierten Stellen ist die Tinte etwas ausgeflossen. Wie in A 2 wurden in die Zeilen mit verlängerter Schrift senkrecht gepünktelte Hasten eingesetzt, insbesondere auf stark radierten Stellen. Im Eschatokoll verdecken 2 Blocks solcher gepünktelter Zeilen eine tief in das Pergament eingreifende Rasur. Spuren älterer Beschriftung sind hier sowie an weiteren Stellen, etwa dem abschließenden *felicitur amen*, schwach zu erkennen, ohne daß ein zusammenhängender Text erschlossen werden könnte. Das Verhältnis von unbeschädigtem und radiertem Pergament ist mit dem bloßen Auge, jedoch insbesondere unter der Quarzlampe, zu erkennen. Dabei glaubt man zwei Arten der Rasurtechnik unterscheiden zu dürfen: das Abwaschen und Abreiben des beschrifteten Pergaments; bei diesem Vorgang wurde die ältere Beschriftung getilgt, die Pergamentoberfläche jedoch weitgehend geschont. In der Signum-, Kanzler- und Datumzeile hingegen wurde die Schrift mit einem Messer aus dem Pergament herausgeschabt, das an dieser Stelle sehr dünn wird. Man hat den Eindruck, daß hier der Fälscher eine bereits fertige Beschriftung erneut gelöscht hat, weil sie ihm nicht gelungen schien. Die Vorgängerurkunde kann nur einen Teil des Pergaments bedeckt haben, war also, wie an sich in echten Arnulfurkunden üblich, mit großem Zeilenabstand von einer feinen Schrift bedeckt. Bei der Neubeschriftung wurden wiederum vom Siegel und Recognitionszeichen ausgehend das Eschatokoll und die Datumzeile geschrieben, dann erst der Text, der jedoch in diesem Fall richtig berechnet war.

Der Text besteht aus 31 Zeilen; die erste Zeile sowie die Signum- und Recognitionszeile in verlängerter Schrift; das Monogramm, das nicht auf dem Arnulf-Monogramm aufgebaut ist, steht größtenteils, das Recognitionszeichen ganz auf unradiertem Pergament. Das Siegel ist vollständig erhalten und original befestigt, läßt jedenfalls keinen Schluß auf eine Nachbefestigung zu. Es handelt sich zweifelsfrei um das Siegel Posse Taf. 5 Nr. 3, das von Arnulfurkunden der Jahre 896–899 bekannt ist; der geriefte Rand des Stempels ist erkennbar. Die Umschrift ARNOLFVS IMPR AVG ist zerkratzt und dadurch unkenntlich gemacht.

Im Gegensatz zu A 2 wurde bei dieser Urkunde auf klare Raumeinteilung geachtet. Text, Eschatokoll und Datumzeile sind deutlich voneinander abgesetzt. Ebenfalls im Gegensatz zu A 2 ist das Pergament dieser Urkunde im Wesentlichen unbeschädigt und weist weder Löcher noch Schnitte auf. Das Pergament war wiederum je dreimal zur Mitte hin längsgefaltet, sodann einmal quer, so daß ein Rücken von 9,5 x 20 cm Größe, ein Paket von 3 cm Dicke, das Siegel in der Mitte einschließend, entstand. Alle Rückvermerke stehen auf dem durch diese Faltung entstandenen Rücken: *Traditio Karoli facta Pirmi-*

nio (13./14. Jahrhundert) *de Undirse multorum locorum in primaria fundatione* (15. Jahrhundert). *Datum XX<sup>o</sup> die mensis aprilis anno incarnationis domini DCCXXIIII*. Numerus 2 (15./16. Jahrhundert). – *Deß Gottshauß Reichenaw ersterer Stifftbrieff*, gleichfals *weilundt von Kayser Carolo Magno* (im 18. Jahrhundert gestrichen und ersetzt durch *Martello*) *gegeben im jar 724*. N<sup>o</sup> 2. (16. Jahrh.).

Der Schriftbefund entspricht ebenfalls demjenigen von A 2. Auffallend ist jedoch die noch stärkere Neigung zu Ligaturen, insbesondere in der weit hochgezogenen re-Ligatur, die auch für ri gebraucht wird. Das p wird oftmals oben offen mit einem kelchförmig umgebogenen Rand geschrieben; das d ist vielfach, jedoch nicht konsequent, unzial mit stark eingebogener Oberlänge geschrieben. Sehr sparsam verfährt der Schreiber hier mit den verschnörkelten Oberlängen, insbesondere bei s, die wiederum in einem Neuansatz angesetzt werden. Stattdessen sind die Hasten bei l, b und d vielfach scharf nach rechts umgebogen. Insgesamt sind bei aller Gemeinsamkeit von Schriftformen und Duktus auch geringfügige Unterschiede zwischen A 2 und A 3 erkennbar, die die Frage erlauben, welche der beiden Urkunden wohl zuerst geschrieben wurde. Daß es sich jeweils um manierte Formen handelt, erkennt man daran, daß der Schreiber stellenweise in einen ihm geläufigeren Duktus zurückfällt, also seine antiquiert anmutenden Buchstabenformen nicht konsequent durchhält: etwa im Wechsel von offenem und geschlossenem p, von hochgezogenem oder einfachem Minuskel-r, von unzialem und Minuskel-d. Für s finden sich gleich vier verschiedene Grundformen: . Der Eindruck drängt sich auf, das sehr viel unsicherer wirkende, die Formen wechselnde und ausprobierende, mit vielen Rasuren arbeitende A 3 sei die Vorstufe, das klarere und einheitlichere A 2 die Endstufe gewesen, wobei der Fälscher vielleicht nicht allein, sondern zusammen mit einem Helfer gearbeitet hat. Doch damit ist die Aussagekraft der vorliegenden Urkunden erschöpft: die sich hieran anschließenden Fragen des Fälschungsvorganges sind abschließend nochmals zu betrachten.

### *Der Schreiber Udalrich*

Über den Reichenauer Fälscher, den Archivar Udalrich, ist schon so viel geschrieben worden, daß es zunächst genügt, das Bekannte nochmals zusammenzustellen. Schon Brandi und Lechner haben seine Produktion aufgezeigt<sup>31)</sup>, und Konrad Beyerle und zuletzt Hans Jänichen haben versucht, sein Leben und Wirken biographisch nachzu-

31) BRANDI, S. 68 ff., der Udalrich zwischen 1142 und 1165 tätig sieht und seine Fälschungen in die Zeit kurz vor 1165 legt; LECHNER, S. 75 ff., schreibt hingegen einen Teil der Produktion Udalrichs einem in der Zeit Heinrichs V. arbeitenden, älteren Reichenauer Urkundenschreiber zu.

zeichnen<sup>32)</sup>, eine bei einem mittelalterlichen Mönch gewiß ungewöhnliche Möglichkeit, ihn als Individuum aus dem anonymen Kreis seiner Mitbrüder herauszulösen. Jänichen ist dabei so weit gegangen, den Fälscher in eine sozial einheitliche Gruppe adeliger Familien im Gebiet nördlich des Bodensees einzuordnen, deren Mitglieder in den dortigen Reichsabteien geistliche Würden innehatten und deren aus ihrer sozialen Lage erwachsene Interessenlage zugleich das auf der Reichenau und in der Person Udalrichs zusammenlaufende Fälschungsunternehmen bestimmt habe.

Bei einer Beurteilung der von Udalrich gefälschten Diplome geht man zweckmäßigerweise – und dies ist auch bisher schon geschehen – von den echten Urkunden aus, die Udalrich geschrieben hat und die, nach Jänichen, vollgepfropft sind mit Angaben über die Familienzusammenhänge ihres Verfassers. Dies gilt insbesondere für eine Urkunde des Reichenauer Abtes Ulrich von 1163<sup>33)</sup>, eine Schenkung Konrads von Beuren an das Kloster. Sie ist nicht im Original überliefert und ist daher für die paläographische Beurteilung der Urkunden Udalrichs unerheblich. Bemerkenswert ist jedoch der Schreibervermerk: *Ego Öd(alricus), presbiter indignus, custos ecclesiae, scholarum magister, scripsi hoc testamentum.* Die Ämterhäufung dieses Mönches wird man übrigens nicht so sehr seiner Vielseitigkeit zuschreiben haben, als vielmehr dem armseligen Konvent eines ärmlich gewordenen Klosters. Von seiner Hand sind die original erhaltene Urkunde Abt Fridelos von 1142<sup>34)</sup>, mit der dieser sein Jahrtagsgedächtnis in einer wohl auf der Reichenau gelegenen Kilianskapelle stiftete, und die Schenkung Marquards an das Kloster Reichenau von 1165<sup>35)</sup>, eine Urkunde, die wiederum in den Verwandtenkreis Udalrichs führt. Dieser ist ein Jahr darauf als Magister letztmals in einer Zeugenreihe genannt<sup>36)</sup>.

Hier kann vom Rechtsinhalt der genannten Stücke abgesehen werden, die jedoch als nicht gefälschte Stücke für den paläographischen Befund der Fälschungen von unschätz-

32) K. BEYERLE, in: Kultur der Abtei Reichenau 1, S. 141 ff., der Lechner folgend, eine klare Scheidung des älteren Fälschers und der Fälschungen Udalrichs vornimmt und den Rechtsbereich dem älteren Fälscher, Udalrich hingegen Fälschungen von Texten für den innerklösterlichen Bereich zuschreibt (S. 144). H. JÄNICHEN (wie Anm. 2), S. 277 ff., auf den gen. Vorarbeiten aufbauend, gruppiert die ältere Reichenauer Fälscherschule um Abt Ulrich von Dapfen (1098–1123); dessen Neffe sei der *custos, scholasticus et armarius* Udalrich v. Dapfen, der Exponent der letzten Reichenauer Fälschungsperiode.

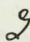
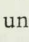
33) Wirt. UB 2, S. 142, Nr. 380; vgl. BRANDI, Nr. 100 und S. 31; JÄNICHEN, S. 280 f.

34) Ed. ZGO 31 (1879), S. 298–301; vgl. BRANDI, Nr. 98 und S. 52 f. (Original GLA C 25). *Ego Ö. indignus presbyter et armarius et scolasticus iussu domni Frideloi abbatis hoc privilegium scripsit.*

35) DÜMGÉ, Regesta Badensia 95, S. 143; vgl. BRANDI, Nr. 90 und S. 54. (Original GLA C 48). Die Urkunde ist, wie C 25, mit dem als Bruchstück erhaltenen Reichenauer Abtsiegel besiegelt.

36) Cod. Salemitanus ed. FR. v. WEECH I, 18 (Udalrich als Zeuge bei einer Schenkung an Salem von 1166 Sept. 14).

barem Wert sind. Denn die Eigentümlichkeiten gerade der Karl Martell-Urkunden sind auch in ihnen recht deutlich erkennbar. Die ältere, die Fridelo-Urkunde von 1142, enthält wiederum eine *Invocatio* in verlängerter Schrift mit den bereits bei A 2 und A 3 als charakteristisch herausgestellten gepünkelten Schäften zwischen den Worten – zur *Invocatio* in A 2 direkt in Parallele zu setzen. Wiederum erkennt man die angesetzten, verschnörkelten Oberlängen, das offene a, die weit ausholende, flach liegende Schleife des g, die charakteristischen Ligaturen, das auffallende S mit dem Kürzel für *sed*. Auch hier sorgen die Verschnörkelungen für den Gesamteindruck einer etwas kraxeligen und sicher unbeholfenen Schrift, die jedenfalls maßlos antiquiert ist: eher auf der Basis einer runden Minuskel des 10. oder 11. Jahrhunderts ruhend als am Beginn der gotischen Zeit mit ihren steiferen Formen und Brechungsansätzen stehend. Freilich fehlen in ihr die Manierismen, die in den Fälschungen gang und gäbe sind wie das offene p, die zweistöckigen c und e und insbesondere die R-förmig gebildeten f: Formen, die anscheinend den Fälschungen ein noch älteres Aussehen geben sollten. Aber im ganzen ist doch unverkennbar, daß wir es mit ein und derselben Hand zu tun haben, wobei auffällt, daß auch die Fridelo-Urkunde, mit dem Reichenauer Konventsigel unterfertigt, Rasuren aufweist. Doch ist es sicher nicht so, daß eine vollständige Vorgängerurkunde auf dem reskribierten Pergament zu vermuten wäre, sondern es scheinen lediglich einige Zeilen radiert worden zu sein. Eine Gesamtrasur wäre ohnehin bei einer Privaturkunde, für die kein Fälschungsanlaß gegeben war, recht erstaunlich, denn so arm war man auf der Reichenau dann doch nicht, daß man um des Pergamentes willen ältere Urkunden abwaschen mußte. Vielmehr läßt sich vermuten, daß der wenig erfahrene und unbeholfene Schreiber Teile seines Textes leicht angezeichnet und vor der endgültigen Beschriftung wieder getilgt, vielleicht auch fehlerhaft gearbeitet hat: ähnliches war uns auch bei A 3 begegnet. In der Marquard-Schenkung von 1165 ist die Sache nicht viel anders. Hier ist fast das ganze obere Pergamentstück abgeschabt – das untere, welches das Siegel trägt, gar nicht. Da in diesem Fall wiederum kein Grund bestand, eine ältere Urkunde zu löschen und das Pergament zu reskribieren – etwa um sich des stehengebliebenen Siegels zu bedienen –, wird auch hier damit zu rechnen sein, daß das Pergament vor der endgültigen Beschriftung bearbeitet wurde, vielleicht um einen Vorakt oder wiederum den versuchsweise vorgeschriebenen Text zu tilgen. Im übrigen ist diese Urkunde im Duktus gewandter und weniger unbeholfen als diejenige von 1142. Sie weist primitive Schmuckformen auf, da die Initialen der Eigennamen (übrigens auch der ganze Rückvermerk) rot ausgezogen wurden. Bei der Betrachtung der Schrift fällt jedoch – wenn man sich zugleich A 2 und A 3 vor Augen hält – eine Eigentümlichkeit auf.

Viele Buchstabenformen, so a und g, sind gleichgeblieben; für das letztere allerdings werden zwei verschiedene Formen promiscue gebraucht (  und  ). Inzwischen hat der Schreiber jedoch gerade solche Formen aufgenommen, die wir als Manierismen in den Fälschungen festgestellt hatten: das oben offene p, das doppelstöckige c und das R-förmige f, die jedoch wiederum nicht einheitlich durchgehalten wurden. Zwei verschiedene

Schreiber kommen nicht in Frage. Vielmehr gebraucht Udalrich tatsächlich Buchstabenformen, die er sich für seine Fälschungen angeeignet hat, fällt jedoch gelegentlich in ihm geläufigere Schreibformen zurück, die er wohl außerhalb des urkundlichen Bereiches anwandte. Geht man nur von der Schrift aus, so behält man auch hier den Eindruck eines recht ungewandten Schreibers, der anscheinend nicht dazu ausgebildet war, in der gefälligen und exakten Buchschrift des 12. Jahrhunderts Codices zu kopieren, sondern der sich eine an recht alten Schriften orientierte Geschäftsschrift angeeignet hatte<sup>37)</sup>. Diese waren ihm, dem *armarius*, wie er sich 1142 nennt, also dem für das Archiv zuständigen Mönch, in den älteren Urkunden, die er lesen mußte, begegnet und vertraut geworden. Für seine Urkundenfälschungen mußte er, um ihnen ein altertümlicheres Aussehen zu geben, Buchstabenformen entwickeln, die schließlich auch in seine eigene Urkunden- und vielleicht sogar in seine Geschäftsschrift eingegangen sind. Diese ist also insgesamt gewandter, jedoch auch ausgefallener geworden: die Fälschungen hatten sozusagen vom Alltag des Schreibers und Magisters Udalrich Besitz ergriffen. Wie diese in den Zeitraum zwischen den beiden Eckdaten 1142 und 1165 einzuordnen sind, sei abschließend betrachtet.

Von den bisher nachgewiesenen Urkundenfälschungen Udalrichs liegen uns mindestens acht Stücke im Original vor<sup>37)</sup>, die in der Tat in etwa seine Schriftzüge zeigen – darunter A 2 und A 3. Am unsichersten erscheint uns die Zuweisung bei der gefälschten Urkunde A 71, der bekannten Ermahnung Ottos III. an Abt Alawich der Reichenau von 998 April 22<sup>38)</sup>. Auch hier steht ein großer Teil der Urkunde auf Rasur; sie weist ein offensichtlich echtes Ottonensiegel auf. Die Schrift weicht so stark von allem ab, was wir bisher beschrieben haben, daß es schwer fällt, Udalrich als den Schreiber anzusprechen<sup>39)</sup>. Der Urkunde, deren direkte Vorlage erhalten ist, liegt eine ottonische Schrift zugrunde, die durch Aufsetzen verschnörkelter Oberlängen zur Urkundenschrift verändert wurde. Gleichzeitig wurden Protokoll und Eschatokoll mit Monogramm und Recognitionzeichen aufgesetzt und die radierten Stellen durch Phantasietexte (*Otto post Otto regnavit, tercius Otto, ex greca matre natus*) ausgefüllt, wobei man sich bereits der

37) Dies sind die Urkunden BRANDI 1 (GLA A 3), 2 (A 2), 3 (A 22), 32 (A 21), 59 (A 71), 63 (A 78) und 92 (C 1). Die Urkunde in Donaueschingen, F. Fürstenbergisches Archiv, von 896 April 27 (DArn. 143) = BRANDI 44, wurde nicht in die folgende Untersuchung einbezogen, ebensowenig die abschriftlich erhaltenen, als Fälschungen Udalrichs erschlossenen Stücke.

38) BRANDI, Nr. 59, Vollabdruck ebd., S. 130 f. und DO III 437. Vorlage ist die echte Urkunde Ottos III. für die Reichenau, DO III 279 (GLA A 70).

39) Man vgl. damit die großartige, beste Schulung verratende Urkundenschrift des Diakons und *custos armarii* Benzo (also Udalrichs Vorgänger), der die Urkunde Abt Ekkehard's für Allensbach vom 2. Mai 1075 schrieb (Text ZGO NF 5 (1890), S. 168 f., Original GLA C 4; vgl. BRANDI, Nr. 95, S. 9), das Werk eines Meisters der Urkundenschrift.

Pünktelungen als Füllmaterial bediente. Udalrich scheint von diesem älteren Fälscher manches gelernt zu haben, vielleicht hat er auch mit ihm zusammengearbeitet, aber er ist nicht mit ihm identisch <sup>40)</sup>.

Eine weitere Urkunde führt wiederum nahe an die Udalrich-Fälschungen heran, denen sie bisher zugerechnet wurde, doch auch in diesem Falle sprechen paläographische Gründe gegen eine direkte Beteiligung Udalrichs. Es handelt sich um die berühmte Fälschung auf Karl den Großen, unter der man eine Urkunde Kaiser Karls III. vom 17. II. 887, also die letzte Urkunde des gestürzten Kaisers, erschlossen hat <sup>41)</sup> – ein insgesamt seltsames und abstruses Stück, an dem mehrere Hände gearbeitet haben. Doch so ungeschickt der Schreiber auch vorging – u. a. mußte er eine Zeile in der Mitte abbrechen, um nicht auf die absinkende, vorhergehende Zeile zu stoßen –, sein Schriftduktus unterscheidet sich doch von Udalrich ganz erheblich, nicht nur durch die insgesamt schlankeren Formen seiner Buchstaben, sondern auch in vielen Einzelformen. Doppelstöckiges c und e verwendet er nie, auch nicht die bizarren Ligaturen. Am ehesten möchte man Udalrich die Signumzeile mit ihren charakteristischen, verschnörkelten Oberlängen und der freilich sehr ungeschickten Notarsunterschrift zuschreiben, doch bleibt auch dann noch die Vermutung naheliegend, daß er einen Mitarbeiter hatte, der sich eher anstelliger zeigte als er selbst. Diese Urkunde gibt viele Rätsel auf, denn die Frage, weshalb das echte Karl-Monogramm der Vorgängerurkunde nicht verwendet, sondern ausgekratzt und unter der Datumzeile nachgetragen wurde, ist schwer zu beantworten, wenn man an einen versierten Fälscher denkt oder doch wenigstens an einen Schreiber, der gewohnt war, mit Königsurkunden umzugehen. Auch die Vorgängerur-

40) Damit entfallen wohl auch die Spekulationen JÄNICHENS, S. 287, der annimmt, die Ermahnung Ottos an Alavich sei vielmehr eine Ermahnung Udalrichs an Abt Ulrich v. Heideck gewesen; so schon BEYERLE, S. 144.

41) A 22 = BM<sup>2</sup> 231, Brandi, Nr. 3 mit Textabdruck, S. 124 f., als Fälschung zu 780 Nov. 17, DKarl d. Gr. 232; zu dem unter der Rasur stehenden Original Karls III. vgl. DKarl III 172. Das Datum stützt sich auf die von einer älteren Hand geschriebene, z. T. radierte Datumzeile mit der V. Indiktion und dem Tagesdatum XV. kal. decembris, was für Karl III. in der Tat nur zum 17. II. 887 paßt. Die Bleibulle ist mit Sicherheit echt (vgl. GLA A 18 = DKarl III 99). Vgl. P. KEHR, Aus den letzten Tagen Karls III., DA 1 (1937), S. 138–146 mit Abb., der die Datumzeile als kanzleimäßig ansieht und als *actum*-Ort unter der Rasur »Frankfurt« erschließt. Diese Konjekture wird zu korrigieren sein. Zum Sachverhalt H. KELLER, Zum Sturz Karls III., DA 22 (1966), S. 366 sowie in dem von E. HLAWITSCHKA hrg. Sammelband über Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit (1975), S. 432 f. Dort ist auch der gen. Aufsatz von KEHR, das einschlägige Kapitel aus G. TELLENBACH, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches (1939), sowie ein Beitrag von E. HLAWITSCHKA, Die lotharische Blutlinie und der Sturz Karls III., abgedruckt, auf die in diesem Zusammenhang nicht einzugehen ist, doch spielt die letzte Urkunde Karls III. für das Königsitinerar und damit die Chronologie der Vorgänge im November 887 eine erhebliche Rolle.



kunde Karls III. scheint übrigens mit einer Bleibulle besiegelt gewesen zu sein, wobei nicht ganz sicher ist, ob die jetzige Bulle, ein ohne Zweifel echtes Stück, nachbefestigt worden ist <sup>42)</sup>.

In diese Gruppe gehört schließlich die Fälschung zum Jahr 1016 auf Heinrich II., offenbar auf einem Pergament mit Siegel Heinrichs I. stehend, dessen Text abgeschabt wurde <sup>43)</sup>. Sehr geschickt ist der Fälscher auch hier nicht vorgegangen, da er anscheinend das echte Monogramm Heinrichs nicht benutzt hat, sondern die linke Hälfte der Vorgängerurkunde, auf der es gestanden haben wird, abschnitt und nur die rechte Hälfte mit Siegel und Recognitionszeichen neu beschriftete. Mit diesem Stück kommt man recht nahe an die sicheren Udalrich-Fälschungen heran; insbesondere ist die paläographische Verwandtschaft zur Marquard-Urkunde von 1165 unverkennbar.

Es bleiben zwei Fälschungen abzuhandeln, die auf den ersten Blick als zusammengehörig erkennbar sind, ebenso offensichtlich von der selben Hand geschrieben, der A 2 und A 3 zu verdanken ist: der Hand Udalrichs. Es sind die Fälschungen auf Karl III. von 887 <sup>44)</sup> und jene auf Abt Walahfrid zum Jahr 843 <sup>45)</sup>. Die sogenannte Reichenauer Kelleramtsordnung Walahfrids gibt sich als eine Königsurkunde, fällt jedoch durch ihr ungewöhnliches Format auf, denn sie besteht (wie die Marquard-Urkunde von 1165) aus zwei zusammengehefteten Pergamentstücken. Das untere Stück besitzt ein echtes Siegel Arnulfs (Posse Taf. 5 Nr. 1), mit einem zugehörigen, aber nachgefahrenen Recognitionszeichen. Obwohl keinerlei Rasurteile erkennbar sind, muß zumindest die untere Urkundenhälfte auf Rasur stehen, um Siegel und Recognitionszeichen zu erklären. Die auf beiden Stücken stark ausgeflossene Tinte weist auch darauf hin, daß die ursprüngliche Beschriftung (wie bei A 3) total abgewaschen und abgeschabt wurde. Möglicherweise gehört die noch erkennbare Linienritzung auf Blatt 2 zur getilgten Arnulfurkunde. Die Schrift ist in der ersten Zeile verlängert, die Intitulatio und die Invocatio sind dem Formular der Königsurkunde entnommen. Dieser Teil ist ganz besonders skurril und ungeschickt, ein häßliches Produkt aus antiquierten Buchstabenformen in chaotischem Duktus. Die uns bekannten Buchstabenformen Udalrichs sind fast alle auffindbar, obgleich er auch in diesem Stück die Typen mischt. Weshalb Udalrich auf Abt Walahfrid – jedoch in der

42) Die Urkunde Karls III. kann allem nach nur sehr locker, mit großen Zeilenabständen, beschrieben gewesen sein; die verlängerte Zeile, vom Fälscher nicht wieder verwendet, beginnt erst unter der Zeile 2 der gefälschten Urkunde, und unter der Datumzeile blieb ein so großer Zwischenraum bis zur Plica, daß hier der Fälscher Monogramm und Recognitionszeichen unterbringen konnte. Hingegen scheint das echte Monogramm ausgekratzt worden zu sein. In der echten Datumzeile erkennt Kehr den Schreiber Albrich, der in DKarl III 171 das Eschatokoll hinzugefügt habe (KEHR, S. 144).

43) GLA A 78, DH II 526 = BRANDI, Nr. 63; Siegel Heinrichs I., s. POSSE, Tafel 6, Nr. 7.

44) GLA A 21 = BRANDI, Nr. 32 = DKarl III 191.

45) GLA C 1; Druck ed. SCHULTE, ZGO NF 3 (1888), S. 352 f. (sog. Kellereiamtsordnung BEYERLES); BRANDI, Nr. 92, S. 13.

Form einer Königsurkunde – gefälscht hat, ist nur schwer einsichtig. An sich wollte er wohl den Text seinem eigenen Abt, Fridelo, in die Feder legen, scheint sich aber von dem berühmteren Walahfrid Strabo mehr Autorität versprochen zu haben. Ob er jemals eine karolingische Abtsurkunde gesehen hat, ist fraglich <sup>46)</sup>. Ob ihm seine in die Fälschungen nicht eingeweihten Mitbrüder dieses unmögliche Stück abgenommen haben?

Bleibt noch die auf den Namen Karls III. gefälschte, in Bodman ausgestellte Urkunde A 21, eng mit der letzteren verwandt und ein echtes »Udalrich-Produkt«. Siegel (-rest) und Recognitionszeichen entstammen einer Urkunde Ludwigs des Deutschen, die abgewaschen und ausgekratzt wurde, wobei man mit einem – sonst nicht nachweisbaren – Instrument gleich einer Drahtbürste das Pergament übel zerkratzte. Schriftspuren der Ludwigsurkunde sind nicht erkennbar, jedoch vorgezeichnete Linienritzungen, die vor der Besiegelung und der Anfertigung des Monogramms gezogen wurden. Die Datumzeile zum 16. 4. 887, ohne Zweifel nicht von der Hand Udalrichs, hat zu der Vermutung Anlaß gegeben <sup>47)</sup>, die Urkunde Ludwigs sei im 10. Jahrhundert radiert und gefälscht, im 12. Jahrhundert von Udalrich erneut radiert und unter Wiederverwendung des im 10. Jahrhundert gefälschten Datums und des originalen Siegels reskribiert worden. Jedoch konnte schon Kehr keine zweimalige Reskribierung feststellen. Vielmehr muß man annehmen, daß das Datum und vielleicht auch die Signumzeile von einem zweiten Schreiber, evtl. Udalrichs Gehilfen, neben das Siegel gesetzt wurde, ehe Udalrich selbst den Text anfertigte. Daß dieser (wie auch sonst) später geschrieben wurde, geht daraus hervor, daß in der letzten Textzeile das bereits stehende Monogramm umschrieben wurde; der restliche Text wurde rechts vom Siegel zu Ende geschrieben. Dieselbe falsche Raumberechnung war uns bei A 2 begegnet, wo ebenfalls rechts neben dem Siegel zu Ende geschrieben wurde. Neben allen klar zutage tretenden Unzulänglichkeiten ist auch die mangelnde Raumeinteilung ein Merkmal Udalrichs und seiner Schule.

Man darf zusammenfassen: der uns als Schreiber reichenauischer Urkunden bekannte Mönch Udalrich hat, durch einen längeren Zeitraum hindurch, ältere Urkunden gefälscht, allerdings weniger als man bisher annahm. Er steht dabei in einer Schultradition. Wie schon zuvor auf der Reichenau üblich, hat er bestehende Kaiser- und Königsurkunden, die in dem von ihm gehüteten Archiv vorlagen, abgewaschen und abgeschabt, um lediglich das Siegel und evtl. das Recognitionszeichen für den neuen Text zu gewinnen. Nur auf diese kam es an, denn die alten Invocations- und Titelzeilen sowie die Monogramme wurden auch dort nicht wiederverwendet, wo sie brauchbar gewesen wären, weil die Namen der Herrscher übereinstimmten. Generell hat Udalrich nach der Tilgung des Vorgängertextes zuerst die Zeilen des Eschatokolls geschrieben oder durch einen etwas gewandteren Schreiber als er es selbst war schreiben lassen. Dann erst schrieb

46) Auch dies wird man zur Stütze der Vermutung verwenden dürfen, daß die Reichenauer Privat urkunden damals nicht mehr vorhanden waren oder zumindest von Udalrich nicht beachtet wurden.

47) Zitiert von KEHR in DKarl III 191.

er den Text, wobei ihm häufig der Platz, den er falsch berechnet hatte, ausging, so daß seine Schrift immer gedrängter wird und schließlich den Raum neben dem Siegel okkupiert. Daß Udalrich nicht allein gearbeitet hat, geht aus zahlreichen Elementen hervor, so aus der Datumzeile von A 21, die nicht von seiner Hand ist. Ihn als Meister zu bezeichnen, den Mitwirkenden als seinen Schüler, verbietet freilich die wenig meisterliche Art seiner Produktion. Udalrich ist der schlechteste und unbeholfenste aller Reichenauer Fälscher – bekanntlich auch der letzte. Man sollte sich daher abgewöhnen, gerade an ihn zu denken, wenn man die Fälschungen der Reichenau für das eigene und für fremde Klöster im Auge hat: was er schuf, reichte gerade für den Hausgebrauch, wofür es auch bestimmt war, und fremde Auftraggeber dürften seine Machwerke wohl kaum akzeptiert haben. Udalrich ist nicht der Reichenauer Fälscher, sondern nur der einzige, den wir namentlich kennen. Seine Schrift ist an alten Formen geschult, die er sich soweit eignete, daß sie auch in seine nicht als Fälschungen gedachten Stücke übergingen. Seine Produktion mag mit der Walahfrid-Urkunde C 1 und dem Karl-Diplom A 21 begonnen haben. An der Abfassung von A 22, A 71 und A 78 ist er vielleicht beteiligt gewesen, doch insgesamt hat er diese nicht geschrieben. A 2 und A 3 hingegen sind unbestreitbar sein Werk: sie stehen am Ende des gesamten Fälschungskomplexes und sind damit die letzten Reichenauer Fälschungen überhaupt. Man hat schon früher bemerkt, daß die Udalrich-Fälschungen einen geradezu »privaten« Charakter tragen, also keine die verfassungsrechtlichen Verhältnisse der Reichenau betreffenden Fragen klären, sondern innere Angelegenheiten des Klosters. Es wäre auch absurd gewesen, Immunität und Königsschutz ausgerechnet auf der Reichenau belegen zu wollen, denn für einen gerichtlichen Beweis der hohen Rechtsqualität der Abtei gab es genügend Material. Vielmehr boten die inneren Kämpfe in der wirtschaftlich und in ihrem sozialen Status tief darniederliegenden Abtei den Anlaß, den Standpunkt Udalrichs und damit denjenigen der adeligen Mönche auf der Reichenau darzulegen – und dies mit Hilfe des königlichen Wortes. Was sich durch alle Urkunden hindurchzieht, sind die Angaben über die Gerichtsrechte des Abtes und der Mönche über die Klosterleute, über die *pistores*, *cocos*, *piscatores*, *vinitores*, *fullones et super omnes servitores*, wie es in A 3 heißt, wie es in C 1 im einzelnen ausgeführt und in A 21 wiederholt wird. Udalrich ist darin, wie in allen seinen Handlungen, Archivar und Geschichtskundiger: anstatt eine das Hausrecht und die wirtschaftlichen Verhältnisse regelnde Urkunde des eigenen Abtes vorzulegen, belegte er seine und dessen Auffassung mit alten Stücken, deren Herstellung er, wie er dies von seinen Vorgängern gelernt haben mag, mit Hilfe desjenigen Materials bewirkte, das ihm als dem Archivar zugänglich war. Daß er dabei ungeschickter vorging als nötig, wurde bereits gesagt, aber er scheint die Notwendigkeit nicht gesehen zu haben, die Kanzleimerkmale der alten Urkunden nachzuahmen: die Hauptsache, das Siegel stimmte.

Seltsam ist, weshalb erst in dieser allerletzten Phase die beiden Urkunden auf Karl Martell entstanden sind, von denen Udalrich eine mehr oder weniger gute Vorlage aufgefunden haben muß. Denn offenbar ist es ihm dabei weniger um die Autorität des

Gründers, des ihn beschützenden Hausmeiers und des Gründerabtes Pirmin gegangen – für eine Königsurkunde war die Autorität Karls des Großen sicher höher –, eher schon um einen Text, der an Alter nicht mehr zu überbieten war, wenn man nicht zu phantastischen Konstruktionen schreiten wollte. Wahrscheinlich haben wir die »Gründungsurkunden« der Reichenau in der heutigen Überlieferungsform nur dem Zufall zu verdanken, daß Udalrich in ihnen den ältesten Text fand, dem er Probleme seiner eigenen Zeit einverleiben konnte. Im übrigen war er Archivar genug, um seine Urkunden nicht nur zu zerschneiden und abzuschaben, sondern auch für ihre Aufbewahrung zu sorgen. Auf ihn dürfte die Faltung aller Urkunden zurückgehen, denn die Rückvermerke, die auf ihnen angebracht sind, sind von der Faltung abhängig, und die ältesten Rückvermerke dürften von Udalrich oder einem Zeitgenossen angebracht worden sein<sup>48)</sup>. Auch wenn dies schwer vorstellbar ist: vor Udalrich mag das ganze Material noch nachlässiger herumgelegen sein, plan oder gerollt, wenig geschätzt, die Privaturkunden der karolingischen Schenkungen wohl schon damals verschleudert. Was jedoch zu Udalrichs Zeiten vorhanden war, blieb zum größeren Teil erhalten und ist es noch heute: in einem Behälter eng zusammengepackt, 600 Jahre lang kaum benutzt und nur die wichtigsten Stücke gelegentlich abgeschrieben, je nach Art der Lagerung mehr oder weniger stark beschädigt. A 2 übrigens muß dabei eine Sonderbehandlung erfahren haben. Durchlöchert und angeschnitten sind zwar auch A 21 und A 22, aber keines der Stücke ist so systematisch zerschnitten und mit Löchern versehen worden wie dieses<sup>49)</sup>. Ob dies mit seiner Aufbewahrung zusammenhing oder vielleicht damit, daß man das Stück bewußt verstümmelt hat, um es wegen seines schlechten Zustandes vidimieren lassen zu können, läßt sich vorläufig nicht entscheiden<sup>50)</sup>. Anstoß nahm man daran erst im 18. Jahrhundert.

48) Eine ältere Faltung ist kaum denkbar, da dann bei der Radierung und Wiederbeschriftung Tintenspuren in der alten Faltung erkennbar sein müßten; auch gibt es keine Rückvermerke vor dem 12. Jahrhundert.

49) A 21 hat einzelne kleine Löcher, die mit einem Messer eingeschnitten zu sein scheinen; wie bei A 2 sind einige der Löcher durch Schnitte miteinander verbunden worden. Genau dieselbe Technik erkennt man auch in A 22; die Löcher sind zum Teil ausgefranst, wie wenn man einen Faden oder eine Schnur durch sie durchgezogen hätte. Wir vermuten auch, daß dies tatsächlich der Fall war, daß man also die Stücke verschnürt, möglicherweise sogar etwas (eine Reliquie) in sie eingepackt hat.

50) Bei A 2 ist die Sache anders als bei den in der vorhergehenden Anm. zitierten Stücken. Hier sind die Löcher etwas größer und mit einem einheitlichen, kreisrunden Stanzeisen durchgeschlagen; es sind rund viermal so viel als bei den anderen Stücken, und sie weisen keine Ausfransungen auf. Man darf vielleicht vermuten, daß diese Urkunde in Anlehnung an A 21 und 22 systematisch durchlöchert wurde, jedoch aus einem ganz andern Grunde. Anlaß könnte – eine Möglichkeit, auf die mich Dr. Friedhelm Schultz, Karlsruhe, aufmerksam gemacht hat – die Absicht gewesen sein, das an sich schon schlecht erhaltene Stück der königlichen Kanzlei zur Vidimierung vorzulegen und es zuvor in einen Zustand zu versetzen, der eine Vidimierung geboten sein ließ. Ein solcher Vorgang war in den Jahren 1310–1312 gegeben, als man die Urkunde DArn. 96 von 892

Es bleibt noch einmal darauf hinzuweisen, daß dies alles Verfallserscheinungen in einem Kloster sind, das zu den bedeutendsten wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Institutionen des karolingischen Reiches gehört hatte. Seit dem 11. Jahrhundert – vielleicht darf man sagen: seit dem Tode Hermanns des Lahmen – hat die Reichenau keine historiographische Leistung mehr aufzuweisen, und selbst ein Skriptorium scheint es dort im 12. Jahrhundert nicht oder nur in Ansätzen gegeben zu haben, wenn man dies aus den wenigen Handschriften jener Zeit schließen darf, die in der Reichenauer Bibliothek erhalten geblieben sind<sup>51)</sup>. Daß die Schenkungen ausblieben, von denen die wirtschaftliche Prosperität einer Abtei abhängig war, ist erklärlich, wenn man das adelsstolze, in starren traditionellen Formen verharrende Inselkloster mit den neuen Reformklöstern vergleicht, in denen ein reges geistliches und geistiges Leben herrschte. Dort konnte der Adelige sicher sein, eine Gegengabe für seine Schenkungen zu erhalten: das wirkungsvolle Eintreten der Mönche für ihn und seine Familie vor Gott und den Heiligen. Die Schenkungen an Petershausen, Zwiefalten, St. Georgen, Allerheiligen und vor allem an Hirsau machen es deutlich. Kraftvolles monastisches Leben, wirtschaftliche Kraft, zahlenmäßig starker Konvent und wissenschaftlich-kulturelle Leistungen im Kloster bedingen einander: auf der Reichenau des 12. Jahrhunderts fehlte das eine wie das andere, und so fehlten auch Kopial- und Traditionsbuch, Stifter- und Klosterchronik. Was hätte man darin auch zum Ruhme des gegenwärtigen Klosters beschreiben sollen außer innerem Hader und unmönchischem Verhalten, Kämpfen und wirtschaftlicher Depression, ja Armut. Was man besaß war Geschichte, aber man hatte keinen Geschichtsschreiber, der sie hätte lebendig werden lassen. Die reiche Bibliothek, Zeugnis aus großer Zeit, verkam ungenutzt<sup>52)</sup>, das Archiv, ein Pergamentlager, blieb ein Haufen Rohmaterial für den Buchbinder wie den Fälscher. Erstaunlich, daß bei all dem so viel erhalten geblieben ist. Der Fälscher Udalrich, ein wenig geschulter Autodidakt in einem Kloster, das auch keine beachtenswerte Schule mehr unterhalten hat, ist nichts anderes als der legitime und wohlmeinende Vertreter seines Milieus in armseliger Zeit.

Jan. 21 (GLA A 30, Fälsch.) gleich zweimal in der Kanzlei Heinrichs VII. vidimieren ließ; vgl. die Karlsruher Urkunde D 160 von 1310 Mai 5 (siehe Anm. 9) und eine Urkunde desselben Kaisers im HStA Stuttgart von 1312 Okt. 16 (BRANDI, S. 14). In der letzteren Urkunde sind ferner die Reichenauer Fälschungen auf Karl d. Gr. von 811 und 813, BRANDI, Nr. 7 und 8, vidimiert. Es wäre denkbar, daß auch A 2 damals durchlöchert und somit durch die Reichenauer auf die Vidimierung vorbereitet worden ist.

51) Aus dem Reichenauer Handschriftenverzeichnis von O. HOLDER, Band 1, notiere ich folgende Augiensens des 12. Jahrhunderts: Aug. Perg. 60, 228, 244.

52) Vgl. K. PREISENDANZ, Zeugnisse zur Bibliotheksgeschichte, in: O. HOLDER, Die Reichenauer Handschriften, Bd. 3 (1918), S. 11, wo eine Ausleihe zweier Reichenauer Handschriften im 12. Jahrhundert nachgewiesen ist – ein einziges Beispiel im Gegensatz zu vielen entsprechenden Belegen für die ältere Zeit.